19. Sitzung des Ortschaftsrates Wolferode

Niederschrift
über die 19. Sitzung des Ortschaftsrates Wolferode
(öffentlicher Teil)

Die Sitzung fand statt:

Datum: 28.10.2026 Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:00 Uhr	Schulungsraum der Ortsfeuerwehr Wolferode OT Wolferode, Wimmelburger Straße 1 c 06295 Lutherstadt Eisleben

Anwesende Mitglieder:

Ortsbürgermeister/in
Herr Jörg Gericke

stellvertretende(r) Vorsitzende(r)
Frau Anke Flemming

stimmberechtigte Mitglieder
Herr Jan Aschoff
Herr Olaf Beyer
Herr Andreas Bohne
Herr Marco Fest
Herr Bernd Kubica
Herr Frank Rockmann
Herr Raik Rose

Protokollführer
Frau Annette Lichtner

von der Verwaltung
Herr Matthias Dominka anwesend

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung
TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung
TOP 2.1 Einwohnerfragestunde
TOP 2.2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung am 23.09.2026
TOP 2.3 öffentliche Protokollkontrolle OR-Sitzung Wolferode zum 28.10.2026
TOP 2.4 Informationen
TOP 2.5 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 23.09.2026
TOP 2.6 Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028
Vorlage: BV/754/2026
TOP 2.7 Anfragen und Anregungen
TOP 4 Ende der Sitzung
TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Gericke eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und aus der Stadtverwaltung: Herrn Matthias Dominka vom FB 2 Finanzen.

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Unterlagen sind fristgerecht bei den Ortschaftsräten eingegangen.
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 9 von 9 Ortschaftsräten sind anwesend.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Beschluss-Nr. WOL19/45/2026

Der Tagesordnung stimmen alle anwesenden Ortschaftsräte zu.

SOLL Stimmberechtigte	**9**
IST Stimmberechtigte	**9**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**9**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

lt. Antrag beschlossen

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung

zu 2.1 Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind!

zu 2.2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung am 23.09.2026

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 23.09.2026 wurde die Niederschrift für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschlossen.

zu 2.3 öffentliche Protokollkontrolle OR-Sitzung Wolferode zum 28.10.2026

Anfragen vom 17.06.2026:
Olaf Beyer

Eine Reinigung der Flutgräben: am Kindergarten und zwischen den Grundstücken Beyer / Köhler in der Holzmarkenstraße sollte erfolgen.
Antwort Sachgebiet Tiefbau vom 25.08.2026:
Der Fachbereich 3/ SG Tiefbau hat diesbezüglich mehrere Firmen angefragt und arbeitet derzeit an der Umsetzung. Ebenfalls erfolgte eine Begehung mit der Wasserbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz im Rahmen einer anderen Begehung vor Ort.

erneute Antwort Sachgebiet Tiefbau vom 23.09.2026:
Im Hinblick auf die Reinigung des betreffenden Grabens sowie die damit verbundene Klärung der Unterhaltungspflicht ist zunächst eine umfassende Prüfung der Sach- und Rechtslage erforderlich. Aufgrund der Komplexität der Angelegenheit und der erforderlichen eindeutigen Festlegung des Leistungsumfangs ist die Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens erforderlich. Die hierfür notwendigen Unterlagen werden derzeit durch den Fachbereich 3 / Sachgebiet Tiefbau erarbeitet. Eine abschließende Entscheidung hinsichtlich der Durchführung der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahme sowie der Zuordnung der Unterhaltungspflicht kann erst nach Abschluss der erforderlichen Prüfungen und des Vergabeverfahrens getroffen werden.

Bernd Kubica
Der Bewuchs vom Hang Grüne Straße ragt auf die Straße. Die wildgewachsene Birke müsste entfernt werden.
Antwort Ortsbürgermeister: Info an den Eigenbetrieb Betriebshof erfolgt.
(Weiterleitung an Betriebshof am 01.10.2026 und 12.10.2026)

Dieser Mangel wurde ordnungsgemäß erledigt!

Andreas Bohne
Er erneuert die Aussage, vor dem Grundstück Mühlberg 3 müssten die Koniferen verschnitten werden. Schlechte Einsicht beim Überqueren der Fahrbahn.
Herr Bohne zweifelt die Begehung vor Ort durch die Außendienstmitarbeiter an und fordert eine nochmalige Prüfung.
Weiterleitung an FB 1
(Weiterleitung an Frau Spitze am 01.10.2026)
Antwort Frau Spitze vom 30.06.2026
Bezüglich der Anfrage aus dem OR- Mühlberg 3, war der Außendienst vor Ort und kann keine Behinderung erkennen.

Antwort Frau Spitze (am 01.10.2026):
Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie die Anfrage aus der Sitzung des Ortschaftsrates Wolferode vom 23.09.2026 einschließlich der dazugehörigen Antwort zu Ihrer Information:

Andreas Bohne
Er erneuert die Aussage, vor dem Grundstück Mühlberg 3 müssten die Koniferen verschnitten werden. Schlechte Einsicht beim Überqueren der Fahrbahn.
Herr Bohne zweifelt die Begehung vor Ort durch die Außendienstmitarbeiter an und fordert eine nochmalige Prüfung.

Auch bei der erneuten Überprüfung durch unseren Außendienst am 01.10.2026 konnten keine Gefahren oder Sichtbehinderungen festgestellt werden.
Der aktuelle Zustand ist auf den beigefügten Fotos vom heutigen Tag dokumentiert.

Marco Fest
Feuerwehrgerätehaus:
Herr Fest stellt die Anfrage, wann die immer noch nicht abgestellten Mängel behoben werden.
Hierbei handelt es sich um:

- Heizungsanlage funktioniert nicht
- Elektroarbeiten wurden durchgeführt. Die Schadstellen wurden nicht ordnungsgemäß behoben (malermäßige Instandsetzung)
- Malerarbeiten an der Außenfassade noch offen

Antwort SG Gebäudemanagement (22.09.2026):
Heizungsanlage:
Es wäre wünschenswert, wenn die gestellten Anfragen inhaltlich mehr Informationen beinhalten würden. Nach unserem Kenntnisstand ist die Heizung funktionsfähig. Geht es hier wieder um einen Heizkörper, der sich nicht ausreichend erwärmt?
In diesem Fall wird dies im Zuge der anstehenden Wartung geprüft.

Anmerkung: Wartung ist erfolgt. Heizung funktioniert aber trotzdem nicht. OR konnten sich bei der Sitzung am 28.10.2026 davon überzeugen.
Der Heizkörper war kalt.

Malerarbeiten an der Außenfassade noch offen:
Die Malerarbeiten sind beauftragt. Derzeitig warten wir auf eine notwendige Zuarbeit der Wehrleitung / des Ortsbürgermeisters zur Ausführung sowie dem Design des Schriftzuges einschließlich des Wappens. Sobald die Unterlagen vorliegen, werden die Arbeiten begonnen.

Anmerkung: Malerarbeiten an der Außenfassade haben begonnen!

zu 2.4 Informationen

Die Zuarbeit zur Prioritätenliste Tiefbau 2027 erfolgte fristgerecht an den FB Gebäudemanagement SG Tiefbau.

Der Hauptausschuss und der Stadtrat beraten über die Umlagebeiträge vom Unterhaltungsverband Wipper-Weida und andere Unterhaltungsverbände.

Am 30.10.2026 findet zwischen dem Bürgermeister Herrn Staub und dem FB III bei der LSBB eine Beratung statt. Die Teilnahme des Ortsbürgermeisters ist nicht vorgesehen. Nach dem Termin erfolgt eine Info an die Ortschaft.

Der Stadtrat hat die Risikoanalyse beschlossen. Die Abstimmung erfolgte mit Gegenstimmen und Stimmenthaltungen.

Der Stadtrat hat eine neue Benutzerentgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser mehrheitlich beschlossen.

Die Sanierung der Fassade (Vorderseite) am Feuerwehrgerätehaus wird gegenwärtig vorgenommen. Am 09.10.2026 fand ein Vor-Ort-Termin mit Herrn Meinhardt (Bauläufer beim SG Tiefbau) statt. Grund dafür waren Reparaturarbeiten. Es wurden Erläuterungen vorgenommen und auf Schwerpunkte hingewiesen.

Ein AED (Defibrillator) wurde im Sporthaus (Mehrzweckgebäude) angebracht und eine erforderliche Schulung mit 10 Teilnehmern aus allen Sportgruppen wurde durchgeführt. Dank gilt allen Beteiligten, die diese Maßnahme ermöglichten.
Am 28.10.2026 fand ein Arbeitsgespräch mit den Vereinsvorständen statt. Schwerpunkte waren die Planung von Veranstaltungen 2027 und die Mittelverwendung der Zuschüsse nach der Gebietsänderungsvereinbarung.

Das Herbstevent am 26. / 27.09.2026 mit dem Dorfwettkampf war eine gelungene Veranstaltung. Die Wolferöder Rundwanderung wurde sehr gut angenommen.

Das 7. Platzbahnkegelturnier war wieder ein voller Erfolg. Es waren 15 Mannschaften am Start.

SLE – Dorfchallenge: Es war eine sehr starke, gemeinschaftliche, sportliche Leistung. Es wurden 94 km erradelt. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist Wolferode Spitzenreiter. Die Ortschaften Burgsdorf (21.11.2026) und Bischofrode (28.11.2026) müssen noch in die Pedale treten.

Am 03.10.2026 fand die Jubiläumsfeier zum 25- jährigen Bestehens des Heimatverein Wolferode e.V. statt. Es war eine sehr schöne gelungene Veranstaltung mit vielen Überraschungen und Rückblicken. Vielen Dank an Anke Flemming für ihr Engagement.

Am 15.11.2026 findet um 10:00 Uhr die Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag statt. Ortsbürgermeister appelliert an die Teilnahme der Ortschaftsräte.

Keine weiteren Informationen.

Auch von Seiten der Ortschaftsräte und der Stadtverwaltung nicht!

zu 2.5 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 23.09.2026

Es gibt keine Änderungen und Anmerkungen von Seiten der Ortschaftsräte.

Beschluss-Nr. WOL19/46/2026

Zur öffentlichen Niederschrift vom 23.09.2026 gab es keine Ergänzungs- und Änderungsanträge Die öffentliche Niederschrift ist damit beschlossen.

SOLL Stimmberechtigte	**9**
IST Stimmberechtigte	**9**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**9**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

lt. Antrag beschlossen

zu 2.6 Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028
Vorlage: BV/754/2026

Zu diesem TOP übergab Herr Gericke an Herrn Dominka das Wort.
Herr Dominka machte anschauliche und detaillierte Ausführungen und Erläuterungen. Die entstandenen Zwischenfragen wurden sofort und zufriedenstellend beantwortet.
Herr Dominka verwies auf den Vorbericht, welchen alle Ortschaftsräte erhalten haben.

Beschlussempfehlung:
Der Ortschaftsrat Wolferode empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am …….. nachfolgende 1. Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028.

1. Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

Aufgrund des § 100 KVG-LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) vom 17.06.2014 in der derzeit geltenden Fassung, hat die Lutherstadt Eisleben die folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am …….. beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2027 und 2028, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

lfd. Nr.	Plan	2027 in Euro	2028 in Euro
1.	im **Ergebnisplan** mit dem		
	a) Gesamtbetrag der Erträge auf	43.809.400	44.241.000
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	45.731.300	44.237.700
2.	im **Finanzplan** mit dem		
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.404.900	42.013.100
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.403.400	41.263.300
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.171.600	24.731.300
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.037.500	26.856.700
	e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	0
	f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	120.000	120.000

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe 40.648.700 Euro und für das Haushaltsjahr 2028 in Höhe von 17.021.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite gem. § 110 Abs. 1 KVG wird für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 auf 8.280.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern sind in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6

1. Nach § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG-LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushalt der Lutherstadt Eisleben sind erheblich, wenn sie

- 5 v. H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes für ein Produkt

oder

- 10 v. H. der investiven Auszahlungen des Gesamtfinanzplanes je Maßnahme

überschreiten.

2. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschluss-buchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- oder außerplanmäßig genehmigt.

3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Lutherstadt Eisleben, den XXXX

Carsten Staub

Bürgermeister (Siegel)

SOLL Stimmberechtigte	**9**
IST Stimmberechtigte	**9**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**9**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.7 Anfragen und Anregungen

Anfrage als OR
Wer veranlasst die Beantragung eines neuen Tarifs, welcher den Glasfaseranschluss nun ermöglicht? Direkte Anfrage für das Feuerwehrgerätehaus, in welchem auch Sitzungen des Ortschaftsrates und Schulungen stattfinden. Dort reicht die Internetverbindung nicht aus (DSL-Geschwindigkeit).

➔ **Weiterleitung an die IT-Abteilung**

verschiedene OR
Außenbeleuchtung am Objekt der Feuerwehr müsste angepasst werden. Eine Beleuchtung tagsüber ist nicht von Nöten.

Heizungsanlage in der Feuerwehr funktioniert immer noch nicht richtig. Wie wird hier weiter verfahren?

➔ **Weiterleitung an das SG Gebäudemanagement**

Bernd Kubica
Die Schachtabdeckung gegenüber dem Grundstück Türkeistraße 19 müsste mal kontrolliert werden.

➔ **Weiterleitung SG Tiefbau sollte bitte Zuständigen informieren AZV / MIDEWA**

Keine weiteren Anfragen und Anregungen!

gez. Jörg Gericke	gez. Annette Lichtner
Ortsbürgermeistert	Protokollführung